

Conflict of Interest Policy

Section 1 Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

Wertpapierdienstleistungsunternehmen unterliegen umfassenden gesetzlichen Bestimmungen. Aufgrund europarechtlicher Vorgaben gelten seit 1. November 2007 veränderte Regelungen auf Basis der Finanzmarktrichtlinie (engl.: Markets in Financial Instruments Directive - „Mi-FID“). In Erweiterung und Präzisierung der bisherigen Regelungen haben Wertpapierdienstleistungsunternehmen u.a. die Pflicht, Verfahren zur Identifizierung und Steuerung von Interessenkonflikten zu implementieren und anzuwenden (§§ 31 Abs. 1 Nr. 2, 33 WpHG). Nicht steuerbare Interessenkonflikte sind dem Kunden gegenüber dergestalt offenzulegen, dass er entsprechend seiner Kundenkategorisierung beurteilen kann, ob er die Dienstleistung eines Wertpapierdienstleistungsunternehmens in Anspruch nehmen möchte.

Interessenkonflikte können insbesondere aufgrund unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche, unterschiedlicher Wertpapierdienstleistungen und der Zusammenarbeit mit verbundenen Unternehmen vorkommen. Sie können in folgenden Beziehungen auftreten:

- Kunde - Wertpapierdienstleistungsunternehmen bzw. verbundene Unternehmen
- Kunde - Mitarbeiter
- Kunden untereinander

Section 2 Interessenkonflikte

Im Allgemeinen können sich Interessenkonflikte insbesondere ergeben:

- in der **Anlageberatung** und in der **Vermögensverwaltung** aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere konzerneigener Produkte;
- bei Erhalt oder Gewähr von **Zuwendungen** (z. B. Platzierungs- oder Vertriebsfolgeprovisionen, geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie;
- durch **erfolgsbezogene Vergütung** von Mitarbeitern und Vermittlern;
- bei Gewähr von **Zuwendungen** an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- bei dem **Kommissionshandel** in Bezug auf den Kunden- und Eigenhandel;
- aus **anderen Geschäftstätigkeiten** unseres Hauses, insbesondere in Zusammenhang mit Eigenhandelsgewinnen und am Absatz eigen emittierter Wertpapiere;
- aus **Beziehungen** unseres Hauses mit **Emittenten** von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer

Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen sowie bei Kooperationen;

- bei der Erstellung von **Finanzanalysen** über Wertpapiere, die Kunden zum Erwerb angeboten werden;
- bei **Devisengeschäften**, die im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen;
- durch Erlangung von **Informationen**, die **nicht öffentlich** bekannt sind;
- aus **persönlichen Beziehungen** unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in **Aufsichts- oder Beiräten**.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung, Auftragsausführung, die Vermögensverwaltung oder Finanzanalyse beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

In unserem Hause ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle für die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zuständig.

Section 3 Einzelmaßnahmen

Im Einzelnen haben wir folgende Maßnahmen ergriffen:

- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der zuständigen Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratersverbote oder ein Verbot von Finanzanalysen zu begegnen;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung, z.B. durch Genehmigungsverfahren für neue Produkte;
- Kundenaufträge werden prinzipiell nach unserer veröffentlichten Best Execution Policy ausgeführt, welche eine faire, transparente und effiziente Handelsabwicklung sicher stellt;

- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Einrichtung, Überprüfung und regelmäßige Überwachung eines Vergütungssystems gemäß MaComp BT 8, dass darauf ausgerichtet ist sicherzustellen, dass die Interessen unserer Kunden durch die Vergütung unserer Mitarbeiter oder Dritter nicht beeinträchtigt werden;
- Laufende Kontrolle aller Geschäfte der in unserem Haus tätigen relevanten Personen;
- Schulungen unserer Mitarbeiter.

Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht vermeidbar, werden wir Sie entsprechend informieren. Auf folgende Punkte möchten wir Sie besonders hinweisen:

Section 3.1 Vertrieb von Wertpapieren und daraus resultierende Zuwendungen

Beim Vertrieb von Wertpapieren erhalten wir in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern. Hierzu zählen bestandsabhängige Vertriebsfolgeprovisionen (Bestandsprovisionen), die von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an uns gezahlt werden sowie Vertriebsprovisionen, die von Wertpapieremittenten in der Form von Platzierungsprovisionen, entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt) und Vertriebsfolgeprovisionen geleistet werden. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten auf Seiten der Bank zahlen wir unseren Kunden diese Zuwendungen gemäß unserem Preis- und Leistungsverzeichnis nachträglich aus. Für den Verkauf von Investmentanteilen erheben wir je nach den mit uns vereinbarten Konditionen Vermittlungsentgelte von unseren Kunden. Diese orientieren sich an den im jeweiligen Fondsprospekt definierten Ausgabeaufschlägen und sind betraglich auf diesen Rahmen begrenzt. Aufgrund unseres Preismodells erhalten Sie je nach den mit uns vereinbarten Konditionen einen Nachlass von bis zu 100% auf die Vermittlungsentgelte. Soweit Ihre Konditionen keinen 100%igen Nachlass vorsehen, legen wir Ihnen die Höhe der jeweiligen Vermittlungsentgelte jeweils offen. Die erhobenen Vermittlungsentgelte dienen der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten. Wir bieten unseren Kunden grundsätzlich Wertpapierdienstleistungen an, bei denen monetäre Zuwendungen dem Kunden – sofern rechtlich zulässig – gutgeschrieben werden. Insoweit sei auf unser PreisLeistungsverzeichnis in seiner jeweils aktuellen Form verwiesen. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir unseren Kunden jeweils offen. Hierzu

verweisen wir auf unsere gesonderten Kundeninformationen über Zuwendungen.

Section 3.2 Vermögensverwaltung

In der Vermögensverwaltung haben Sie als Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten an Ihren Vermögensverwalter delegiert. Damit treffen wir im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne Ihre Zustimmung einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess. Zudem zahlen wir auch in der Vermögensverwaltung alle Zuwendungen an unsere Kunden aus.

Ein weiterer bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht aus-zuschließen, dass der Vermögensverwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung wird hier unter anderem durch interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen und durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt.

Section 3.3 Unentgeltliche Zuwendungen

Wir erhalten teilweise von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen. Wir nutzen diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

Section 3.4 Finanzanalysen

Auch in von uns erstellten oder verbreiteten Finanzanalysen informieren wir gemäß der insoweit bestehenden gesetzlichen Vorgaben über relevante potenzielle Interessenkonflikte. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung